

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	006/0033/2012
	Erstelldatum:	06.02.2012
	Aktenzeichen:	Ref. 6 Me/N
Einrichtung einer gebundenen Ganztagsklasse an der Franz-Xaver-von-Schönwerth-Realschule Amberg ab dem Schuljahr 2012/2013		
Referat für Kultur, Sport und Schulen Verfasser: Wolfgang Meier		
Beratungsfolge	16.02.2012 Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss	

Beschlussvorschlag:

Der Sachstandsbericht über die Einrichtung einer gebundenen Ganztagsklasse an der Franz-Xaver-von-Schönwerth-Realschule Amberg ab dem Schuljahr 2012/2013 dient dem Haupt- und Finanzausschuss zur Kenntnis.

Sachstandsbericht:

Allgemeines:

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus teilte mit, dass der flächendeckende und bedarfsorientierte Ausbau gebundener Ganztagsschulen auch zum Schuljahr 2012/2013 fortgesetzt wird. Deshalb können im kommenden Schuljahr insgesamt 49 gebundene Ganztagszüge in den Jahrgangsstufen 5 und 6 an staatlichen Realschulen neu eingerichtet werden (im Schuljahr 2012/2013 beginnend mit einer gebundenen Ganztagsklasse in der Jahrgangsstufe 5). In den darauffolgenden Schuljahren können dann weitere Ganztagszüge eingerichtet werden.

Neben dem Elternbeirat und Schulleitung der Realschule trat auch die Dienststelle des Ministerialbeauftragter für Realschulen in der Oberpfalz an die Stadt Amberg mit der Bitte heran, ab dem Schuljahr 2012/2013 für die größte Oberpfälzer Realschule einen Antrag auf Einrichtung einer gebundenen Ganztagsschule zu stellen.

Aufbau eines gebundenen Ganztagszuges:

1. Für staatliche Realschulen kann die Genehmigung eines gebundenen Ganztagszuges pro Schule mit jeweils einer gebundenen Ganztagsklasse in der Jahrgangsstufe 5 und 6 beantragt werden, so dass im Schuljahr 2012/2013 zunächst eine gebundene Ganztagsklasse in der Jahrgangsstufe 5 eingerichtet werden kann und im Schuljahr 2013/2014 eine weitere Ganztagsklasse in der Jahrgangsstufe 6 hinzukommt.
2. Nach einer Genehmigung des Ganztagszuges bedarf der Aufwuchs um eine weitere Klasse im Schuljahr 2013/2014 keiner besonderen Antragstellung und Genehmigung mehr.
3. Voraussetzung für eine Genehmigung ist, dass die Wahlfreiheit der Schülerinnen und Schüler bzw. der Erziehungsberechtigten zwischen Ganztags- und Halbtagschule gewährleistet ist. Daher können Ganztagszüge grundsätzlich nur an Realschulen genehmigt werden, die mindestens zweizügig sind.

Der Schulaufwandsträger verpflichtet sich bei der Antragstellung, den zusätzlich für den Ganztagsbetrieb anfallenden Sachaufwand zu übernehmen und für den Personalaufwand eine pauschale Beteiligung von 5.000 Euro je Ganztagsklasse und Schuljahr zu entrichten.

Raumangebot:

Bis zu einer späteren Erstellung geeigneter Räumlichkeiten im Rahmen der Sanierung bzw. Neubau einer Sporthalle stehen für alle Gruppenaktivitäten durch Umwidmung des bestehenden Raumprogrammes geeignete Räume zur Verfügung. Durch geringen baulichen Mehraufwand im Rahmen des ersten Bauabschnitts der Sanierung des bestehenden Realschulgebäudes ab 2012 kann ein Multifunktionsraum mit 20 Plätzen, der zwischen den beiden Ganztagsklassenräumen liegen soll und von beiden Klassenräumen aus direkt zugänglich ist, geschaffen werden und so für die Aufteilung in Gruppen bei Frei- und Projektarbeit, für Sozialtraining und Spiele zur Verfügung stehen. Die Ausgabe und die Einnahme der Mittagsverpflegung erfolgt für die beiden Ganztagsklassen über die Schulküche mit Speiseraum im Schichtbetrieb.

Wolfgang Dersch
Kulturreferent